



Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-67310/2020-34

Mürzzuschlag, am 29.08.2023

Ggst.: Suteu Cristina und Minodor-Traian, St. Barbara i.M.,
Ortsteil Wartberg i.M., Brücke über den Spregnitzbach;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 05.06.2020, GZ: BHBM-67310/2020-9, wurde Cristina und Minodor-Traian Suteu, Mariazellerstraße 19/4, 8605 Kapfenberg, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Zufahrtsbrücke über den Spregnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, Grundstück Nr. 524/1, KG Wartberg, PG St. Barbara i.M., zwischen den Grundstücken Nr. 523/3 und 523/7, beide KG Wartberg, PG St. Barbara i.M., unter Vorschreibung von Auflagen erteilt. Die Bewilligungsinhaber haben die Fertigstellungsmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag eingebracht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26.09.2023 mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen:

§§ 121 (1), 98 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
idgF.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)